

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteiltigt:

Betreff:

Zustimmung zur Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) über die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates des WBH

Beratungsfolge:

23.06.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt Zustimmung zur Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) über die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates des WBH zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen – die Änderung in § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, so wie sie Gegenstand der Anlage zu dieser Vorlage ist.“

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen bemüht sich seit Jahren intensiv um eine klimaneutrale Leistungserstellung für die Hagener Bürger. Während der Coronapandemie fand zudem ein beschleunigter Einsatz von digitaler Technik statt. Die Themen Nachhaltigkeit und der Einsatz neuer Technologien sind eng miteinander verbunden. Dieser eingeschlagene Weg soll auch zukünftig im Verwaltungsrat durch die Bereitstellung digitaler Sitzungsunterlagen fortgeführt werden. Mit der Bereitstellung von digitalen Unterlagen lassen sich die internen Prozesse beim WBH deutlich effizienter gestalten. Wesentlich ist jedoch, dass die natürlichen Umweltressourcen, wie z. B. Holz und Wasser, die für die Papierproduktion maßgeblich sind, geschont und zugleich die Feinstaubemissionen beim Papierdruck und dem anschließenden Postweg weitgehend vermieden werden können.

Für einen veränderten Umgang mit der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen ist eine als Anlage beigefügte Anpassung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes in Hagen erforderlich.

Gem. § 11 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 11 Abs. 4, 2. Spiegelstrich der Kommunalunternehmensatzung, gilt für die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat ein Entscheidungsvorbehalt des Rates.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Anlage

§ 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) vom 12.04.2018 erhält folgende Fassung:

"Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen.

Die Sitzungsunterlagen für die zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunkte werden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Einladung im Ratsinformationssystem "ALLRIS" zur Verfügung gestellt.

In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine spätere Einstellung statthaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder können alle Vorlagen (öffentlich und nichtöffentlich) zur Sitzung im datengeschützten Bereich des Ratsinformationssystems unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten einsehen.

Auf schriftlichen Antrag eines Verwaltungsratsmitglieds werden diesem die Unterlagen in schriftlicher Form übermittelt."